

Sprachkünste

Helwig, Christoph

Giessae, 1619

Nännwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](#)

Nånnwort.

Geschlächt

Wird erkant auf den Endungen oder
Endsilben in einer jeden Verände-
itung.

Fall.

Im Lateinischen seind Sechs.
Von welchen zu mercken seind die-
se drey gemâine
Regeln.

- Der Fünfffall ist allzeit gleich
dem Erstfall.

[Ausgenomen die Endung in US,
in der Andern Veränderung.
Item die Trembden Nånnwör-
ter.]

- Der Dritt- und Sechstfall /
seind allzeit gleich in Mehrfal-
tiger Zahl.

- Das Unbenamt Geschlächt /
hat allzeit drei gleiche Fäll:
Den Erstfall / Vierfall /
Fünfffall.

[Und die änden sich in A, in der
Mehrzahligen Zahl.]

Nånnworts Veränderung.

Deren seind Fünffe:

- Erste / deren Ander, und Dritfall
sich änden auff ein E (in Einziger
zahl.)

Der Erstfall hat nur eine ändung /
A.

- Andere / deren Anderfall sich än-
det auff I, der Dritfall auff O.

Der Erstfall hat drei ändungen /
ER, US, UM.

- Dritte / deren Anderfall sich än-
det auff IS, der Dritfall auff I.

Der Erstfall hat neun ändungen /
E, O, C, L, N, R, S, T, X.

- Vierte / deren andersfall sich än-
det auff us, der Dritfall auff UI.

Der Erstfall hat zwei ändungen /
US, U.

- Fünfste / deren Ander, und
Dritfall sich änden auff EI.

Der Erstfall hat nur eine ändung /
ES.

Selbstans-